

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 12 (1918)

Artikel: Fürstabt Joachim von St.Gallen : ein Beitrag zur Gegenreformation

Autor: Scheiwiler, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-121495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürstabt Joachim von St. Gallen.

Ein Beitrag zur Gegenreformation.

Von Dr. A. SCHEIWILER.

(Fortsetzung und Schluss.)

3. Seelsorgliche Tätigkeit.

Kaum nach St. Gallen zurückgekehrt, fand Joachim Opser in der Seelsorge Gelegenheit, seine reichen Talente zu verwerten. Es herrschte damals großer Mangel an tüchtig gebildeten und tugendhaften Geistlichen. Die Äbte Diethelm und Otmar und selbst noch Joachim sahen sich manchmal gezwungen, weniger gute Priester auf ihren Posten zu belassen, weil man keinen Ersatz für sie finden konnte. Das Kloster St. Gallen hatte auch stets nur eine beschränkte Zahl von Konventualen, die für Verwaltungs- und Seelsorgsposten vollauf in Anspruch genommen wurden. Schon bei der theologischen Ausbildung fiel dieser Umstand entscheidend in die Wagschale. Öfters lesen wir in den kurzen Nekrologen, welche P. Chrysostomus Stipplin den zwischen 1550–1630 verstorbenen Konventualen gewidmet hat, die Bemerkung, daß sie in Dillingen besonders *Casus conscientiae* studiert hätten,¹ um eben für die Bedürfnisse der praktischen Seelsorge gut ausgerüstet zu sein.

Unser Joachim widmete sich mit besonderem Eifer dem Predigtamte. Eine größere Anzahl der von ihm gehaltenen Predigten sind noch vorhanden und gestatten uns einen klaren Einblick in die Art

¹ S. *Collectanea*, Bd. 193 im Stiftsarchiv.

seiner Beredsamkeit, wie sie anderseits auch für die Geschichte der katholischen Predigt wichtige Beiträge liefern.¹

Was diese Predigten charakterisiert, das ist ihr klarer, logischer Gedankengang, ihre lichtvolle, eindringliche Darlegung und Beweisführung, ihre praktische Zielsicherheit, sowie die herzliche Wärme und Salbung, die ihnen entströmt. Es sind freilich nicht Predigten, die so gesprochen wurden, wie sie uns hier vorliegen, sondern mehr ausführliche Skizzen, noch dazu in lateinischer Sprache abgefaßt. Von der Bibel und den Kirchenvätern macht der Prediger einen öfters und guten Gebrauch. Ebenso finden sich bisweilen am Rande Hinweise auf die Vorlesungen seiner Pariser Lehrer, besonders Maldonat und Marianus. Joachim bevorzugt katechetische Predigten, die er gerne in der Form von Zyklen behandelt und worin er den Irrlehren der Reformatoren ohne polemische Schärfe, aber mit großer Klarheit zu Leibe rückt. Die Predigten tragen gewöhnlich am Schluß das Datum, wann sie gehalten wurden, sowie die Unterschrift P. Joachimus Opser, Decanus oder Abbas. Schon am 8. April 1576 lesen wir die Unterschrift *Decanus*, ein Beweis, wie frühe der junge Mönch an den ersten Posten nächst dem Abte berufen wurde.

Seine erste hier verzeichnete Predigt ist eine *Explicatio Decalogi*. Im Exordium führt er aus, daß er am letzten Stephanstag dem Volke versprochen habe, über die zehn Gebote nächstens ganz einläßlich und genau zu predigen. Am Feste der Beschneidung des Herrn (1. Januar 1576) habe er das Volk ermuntert, recht andächtig und mit Nutzen das Wort Gottes anzuhören, ihm auch gezeigt, woher der Prediger seine Gewalt habe und wie die Predigt anzuhören sei.

¹ Stiftsarchiv, Bd. 1135 u. 1193. Das letztere Bändchen trägt nur die Überschrift *Conciones 1575*. Es enthält zahlreiche wertvolle Predigtskizzen auf die Sonn- und Festtage dieses Jahres, dann noch einige wenige für die folgenden Jahre. Ein großer Teil sind Homilien, die sich an das Sonntagsevangelium anschließen. Oft gibt das Evangelium Anlaß zur Behandlung einer Tugend oder eines Lasters z. B. de superbia, de ambitione, de loquacitate, de amore. Am Feste der Apostelfürsten 1575 beweist der Prediger mit großer Gründlichkeit, daß Petrus in Rom gewesen ist. Auf den 17. Oktober 1575 steht die Notiz: « Quia pauci affuerunt non sum concionatus. » Und kurz vorher lesen wir die Bemerkung: « Peste grasa-sante » seien fast alle Klosterinsassen geflohen, teils nach Rorschach, teils nach Schwarzenbach, so wohl auch ein großer Teil des Volkes. Infolge dessen wohnten nur ganz wenige noch dem Gottesdienste bei. Joachim war schon damals der Held, welcher vor der Pest kein Zittern kannte. Seine Predigten bezeichnen eine bemerkenswerte Höhe und einen wirklichen Blütestand der katholischen Kanzelberedsamkeit. Da ist kein Verfall, keine Altersschwäche, sondern frisch pulsierendes, kräftiges Leben.

Nun geht er über zur Behandlung der zehn Gebote, beginnend mit dem Hauptgebot, der Liebe Gottes und des Nächsten, wobei er gegen Luther, Zwingli und Kalvin Stellung nimmt. Dann folgt die schlichte, gründliche Erklärung der Gebote Gottes unter Zugrundelegung der Lektionen Maldonats. Besonders interessant, wir möchten fast sagen ganz modern, sind die Stellen über das zweite Gebot, wo der Prediger die damals (und noch heute) vorkommenden Arten des Aberglaubens skizziert, sowie über das siebente, wo er auf Steuern, Monopole, Simonie, Wucher und selbst das Wechselwesen hinweist.

Die folgende Predigt trägt den Titel : « *Disputatio de Imaginum usu et cultu, quam in suggestu proposui meis auditoribus in nostro hoc S. Galli monasterio* », gehalten am Weißen Sonntag, den 29. April 1576.

« *Existimo* », so lautet der erste, sehr charakteristische Satz, « *hominem pium, si diligentius intueatur miserrima nostra tempora non posse abstinere a lacrymis.* » So viele Seelen gehen elend zu Grunde, ja es sind ihnen sogar die Wege und Mittel zur Rettung abgeschnitten und genommen worden. Denn die Ohrenbeicht wurde abgeschafft, der Empfang der heiligen Sakramente verworfen, die unbeschreibliche Segenskraft des Meßopfers geleugnet, das Fegfeuer wegdisputiert, so daß die hingeschiedenen Seelen keine Gebete mehr empfangen, und auch die Bilder der Heiligen hat man entfernt, damit sie uns nicht mehr an die leuchtenden Tugenden dieser Gotteskinder gemahnen. Und bei all dem berufen sich die Neuerer auf die Auktorität der Heiligen Schrift und sind so wahrhaft Wölfe, die im Schafspelze herumschleichen. Das Wort Gottes wird ihnen zu einem Schwerte, mit dem sie sich selber töten. Die Heilige Schrift ist eben « *instar apothecae, in qua boni bona sumunt pharmaca, mali autem venena.* »

Damit ihr also erkennet, was für Lügengespinste sie gegen uns fabrizieren, wollen wir darlegen : 1. wer diejenigen sind, welche die heiligen Bilder schmähen, 2. ob heilige Bilder wirklich gemalt oder geschnitten werden dürfen, 3. nachdem wir so die Bilderstürmer in ihrem wahren Wesen gezeigt und auch bewiesen haben, daß die Bilder zu Unrecht aus den Kirchen herausgeworfen wurden, folgt weiter die Frage, ob ihnen irgend ein Kultus gebühre, und ob dieser auf die Heilige Schrift und die wahre katholische Kirche sich stütze, 4. welcher Nutzen den Reliquien zukomme.

Diese vier Teile werden nun in sicherer Anlehnung an Bibel und Väter einläßlich, tiefgründig und schön behandelt. Besonders bemerkenswert scheint uns der erste Teil, wo der Redner in einem sehr

interessanten, historischen Rückblick die Bilderstürmer alter und neuer Zeit bis auf Zwingli Revüe passieren läßt. Unter den Zuhörern waren viele, die sich der auf Befehl Vadians erfolgten, furchtbaren Ausräumung der Klosterkirche im Jahre 1529 und auch der «Säuberung» zahlreicher Landkirchen in den stiftischen Gebieten als Augenzeugen oder wenigstens als Kinder von solchen noch lebhaft erinnerten.

Eine weitere Predigt hat die Aufschrift: «Disputatio de indulgentiis, quam populo proposui, impetratis totius anni Jubilaei indulgentiis», am 26. August 1576.

«Ihr erinnert Euch wohl, Geliebteste — so das Exordium — daß ich am Fest Mariä Himmelfahrt euch versprochen habe, ich werde aus Auftrag unseres hochwürdigsten Oberhirten zu euch reden von den Ablässen, die wir durch die Güte unseres hochwürdigsten Bischofs von Konstanz im Jubiläumsjahr gewinnen können. «*Atque ut res bene procedant et rem ordine intelligatis*» — man beachte das stete Streben nach Klarheit und praktischem Nutzen bei unserm Prediger — «*in memoriam revocare debetis, Deum nullum malum impunitum relinquere, et quod bonum minimum remunerat.*» Nun wird ganz dogmatisch das Wesen des Ablasses erklärt, und zu dessen Gewinnung ermuntert. Am Schluß las der Prediger die Ablaß-Bulle vor und gab einige Erklärungen dazu.

Im gleichen Bändchen folgen Predigten von Septuagesima bis Ostern, gehalten von Abt Joachim im Jahre 1582. «An Septuagesima», so lautet die dieser Predigt beigegebene Bemerkung, «hat ein Mönch vom Schottenkloster in Wien gepredigt, da ich durch Krankheit verhindert war.»

Predigt an Sexagesima 1582: «Exordium sumam a brevi repetitione Evangelii praecedentis Dominicae.» Dann folgt eine moralische Exhortation, eine Art Homilie. Die hier stehende Bemerkung zeigt, daß Joachim erst auf der Kanzel die vorher (lateinisch) skizzierte und meditierte Predigt zu machen pflegte. Der gleiche Schluß ergibt sich aus den Randglossen, die da und dort angebracht sind, wie z. B. «*latius tracta*», behandle das etwas einläßlicher.

An Allerheiligen 1582 war eine Predigt über den Text «*Beati pauperes*» im Anschluß an das Evangelium, voll praktischer und zeitgemäßer Momente.

Weiter lesen wir vor einer Palmsonntagspredigt (1583) die Notiz: «Durch eine Krankheit, die mich nachts 11 Uhr überfiel, wurde ich verhindert zu predigen.» In die Lücke trat dann der Subprior P. An-

reas Hüpschli. Dieser machte eingangs seiner Skizze auch die Bemerkung: « Repete quae didicerint, was ihnen während der Fastenzeit über Eucharistie, Reue, Beicht usw. gesagt worden ist. » Dann « Converto me ad hodiernam diem » und nun folgt eine ganz praktische und gute liturgische Predigt über: 1. einiges von der Palmensegnung, 2. von den Zeremonien, 3. welche Andacht und Sammlung ihr dabei haben sollt.

Eine Predigt auf den Hohen Donnerstag 1583 « novi Styli 28 Martii » spricht von der *Schöpfung* und vom heiligen Altarssakrament im Anschlusse an Psalm 110.

Die Osterpredigt vom 31. März entwickelt drei Gedanken. Die Auferstehung bestätigt unsren Glauben bezüglich jenes Artikels: Abgestiegen zur Hölle, « quod novus quidam nebulo nuper in Altstätten corruptus adeo nil relinquendo intactum, adeo quod novi aliquid quisque doctulus afferre vult » (Hinweis auf die damals herrschende Neuerungssucht und Disputierwut). Sie bestärkt unsere Hoffnung, sie zeigt uns, wie wir des ganzen Heilswerkes Christi teilhaftig werden.

An Fronleichnam 1583 behandelt Joachim die praktische Verehrung des heiligsten Altarssakramentes.

Am 30. Dezember 1584, dem Sonntag innerhalb der Oktav von Weihnachten, beginnt ein Zyklus von Predigten über das *Apostolische Symbolum*. Eigenartig mutet uns die Vorbemerkung an. « Faustum felixque sit. Navigare incipimus, pugnam inimus. Promissioni meae satisfacturum (!) oro Deum optimum, ut felicem cursum nobis et feliciorum finem parare dignetur. » An mir soll nichts fehlen, von euch erbitte ich zwei Dinge, « unum quod ad corpus spectat, ut cito adsitis et modesti in templo perseveretis, alterum ad animam . . . attentionem », daß ihr keine andern Gedanken aufkommen lasset, « duos leporum sequimini et neutrum capitum. » Ich bringe nichts anderes vor, als was die Propheten, Apostel, Konzilien und Kirchenväter gelehrt haben.

Zuerst werden die Praeambula erklärt; als Randglosse steht der hier interessierende Ausdruck: « Vide catechismum. » Wort für Wort wird tief und gründlich durchgenommen: « fides, oculus dexter hominis, assentire et adhaerere, scriptura, traditio. » Ein scharfsinniger Theologe und wahrer Kenner der Volksseele führt hier das Wort.

An *Epiphanie* spricht unser Prediger über die « Causae errorum in fide. » Die erste ist der Teufel, der durch Geistesstolz seinen eigenen, herrlich strahlenden Glauben verloren hat. Aus dieser Ursache sind auch beinahe alle Häresiarchen gestürzt, wie Arius, Luther, Zwingli.

Andere Ursachen sind Weltsinn, Menschenfurcht, Leichtsinn, Wollust. « O voluptas, o avaritia, o amor libertatis, Zwingli, Zwingli, quod decepisti nostros Helvetios sub hoc vitio. » Hiedurch sind die Klöster von Mönchen und Nonnen leer geworden.

Die Zahl der zwölf Artikel wurde von den Häretikern noch beibehalten, um die Leute zu täuschen. Nachweis aus den Vätern, daß immer diese Zahl Geltung hatte. « Quis te docuit, Zwingliane ? Nonne a nostris majoribus accepisti ? Cujusnam fuerint fidei ? Catholicae. Quare hoc accepisti reliqua reicisti ? »

Im engen Anschluß an die Summa des hl. Thomas wird ein Glaubensartikel um den andern erklärt. Zwischen hinein behandelt der immer nach praktischen Gesichtspunkten sich orientierende Prediger während einiger Sonntage der Fastenzeit die Buße und Eucharistie, um dann nach Ostern mit seinem Zyklus weiterzufahren. Den sechsten Glaubensartikel richtet er gerade auf Christi Himmelfahrt, den achtsten auf Pfingsten (1585). Bei jenem findet sich das schöne Exordium : « Wie jubelt der Seemann, wenn er nach langer, stürmischer Meerfahrt das heißersehnte, heimatliche Gestade vor sich sieht. Wie freut sich der Pilger, wenn er nach einer gefahrsvollen, schwierigen Wanderschaft seine Heimat wieder glücklich erreicht hat. Und Welch eine Wonne durchströmt das Herz des siegreichen Feldherrn, der nach blutigen Kämpfen im Triumph heimkehrt zu seinem süßen Vaterlande, zu seiner teuren Gattin und zu seinen innigstgeliebten Kindern. » « Accomoda haec de Christo. » In der Pfingstpredigt scheut sich der treffliche Kanzelredner nicht, den subtilsten Fragen der Theologie über den Heiligen Geist näher zu treten.

Beim neunten Glaubensartikel verweist er im Manuskript auf seinen Lehrer Mariana und erläutert jedes einzelne Wort in warmerziger Sprache. Die Zeugen der Katholizität verfolgt er in einer prächtigen Zusammenstellung zurück vom Jahre 1585 bis zu Christus und den Aposteln.

Am Schluß des Zyklus bringt Opser die Zeitbestimmung : « Am Sontag under der Oktav (8.) Assumptionis bin ich des Glaubens an ein End kommen. Deus benedictissimus sit sempiternum benedictum. 18. Aug. 1585, Joachimus Abbas S. Galli. »

Im Dezember 1589 hielt unser Abt in Grub ein feierliches Hochamt und predigte daselbst unter großem Zulauf des Volkes. Seinen eifrigen Bemühungen war es gelungen, dieses protestantisch gewordene Dorf dem Katholizismus wieder zu gewinnen. Auch viele Protestant

wohnten der erhebenden Feier bei, alles verlief ohne Störung und unter großer Andacht des Volkes. Seit 60 Jahren hatten die Leute so etwas nicht mehr gesehen.¹

Im Juni 1590 wurde seit 60 Jahren wieder zum erstenmale eine Prozession aus Appenzell nach St. Gallen gehalten, an der zahlreiches Volk teilnahm. P. Ludwig von Sachsen, ein von glühendem Reformeifer erfüllter, heiligmäßiger Kapuziner, hielt bei diesem Anlasse mehrere Predigten; einige Protestanten meldeten sich zur Rückkehr in die katholische Kirche und viele Katholiken beichteten.²

Abt Joachim gab sich besonders viel Mühe, die Protestanten im Toggenburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Einmal predigte er im Städtchen Lichtensteig die ganze Fastenzeit hindurch³ und verkündete auch in vielen andern Gemeinden das Wort Gottes.⁴ Für die Fastenzeit 1589 sandte er den Kapuziner P. Ludwig dorthin.⁵ Trotz lebhafter Opposition der Prädikanten machte die katholische Sache gute Fortschritte. Es gab viele Konversionen. Im Jahre 1588 bewirkte Joachim deren mehr als 300.⁶ Besonders im untern Toggenburg faßte der katholische Glaube wieder festen Fuß. Vom Jahre 1576–1600 wurden auch 88 katholische Familienväter zu Landsleuten im Toggenburg aufgenommen, um so die katholische Position daselbst zu stärken.⁷

In Ausübung des Predigtamtes ist dann auch unser Abt vom Tode überrascht worden. Gleich einem tapfern Krieger fiel er auf jenem Kampfesfelde, wo er am meisten für den Sieg des Guten gerungen hatte.⁸

Recht lehrreich und lohnend ist ein Vergleich zwischen der Beredsamkeit Joachims und derjenigen seines Nachfolgers Bernard Müller. In manchen Punkten sind sie einander ähnlich. Beide waren ausgezeichnete Prediger und entzündeten die Flamme der Beredsam-

¹ S. Joh. Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, II 278.

² Joh. Georg Mayer, a. a. O.

³ Metzler, Chronicon Bd. 182, p. 667.

⁴ Joh. Georg Mayer, a. a. O. 279.

⁵ Über P. Ludwig s. A. Scheiwiler, Jahrgang X, 4. Heft dieser Zeitschrift S. 241–274. Die Beredsamkeit des Pater Ludwig, den Abt Joachim sehr eifrig zur Missionierung der äbtischen Lande herbeizog, ist freilich von derjenigen unseres Abtes gewaltig verschieden. S. a. a. O. S. 248.

⁶ J. G. Mayer, Das Konzil von Trient II 156.

⁷ J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen III, S. 131, Anm. c.

⁸ Chronicon S. Galli von R. P. Metzler, p. 674 ff.

keit am nämlichen Feuerherd. Beim letzteren überwiegen bereits die deutschen Predigten. Joachim mag das tiefere und weichere Gemüt, Bernard noch mehr die scharf ordnende und argumentierende Verstandesseite repräsentieren.¹

4. Der Fürstabt von St. Gallen.

Am 27. Januar 1577 starb im Alter von erst 49 Jahren Abt Otmar Kunz.² Schon am 29. desselben Monats trat das Wahlkollegium zusammen. Die Wähler waren folgende: Joachim Opser, Dekan, Heinrich Forer, Subdekan oder Subprior, Jakob Stöbel, Pfarrer in Bernhardzell, Erhard Spuol, Ökonom in St. Gallen, Johannes Spitzli, Notker Ritter, Statthalter in Wil, Paul Alther, Statthalter in St. Johann, Nikolaus Lindemann, Benedikt Pfister, Statthalter in Rorschach, Magnus Oprecht, Jakob Jupli, Christophorus Gadersch, Matthias Murer, Andreas Hüpschli, Georg Gantner. Diese alle Priester; dann die Diakone Sebastian Müller, Matthäus Wald, Jakob Mürgel, endlich die Subdiakone Ulrich Ösch, Adam Giel, von Glattburg, Erasmus von Altmannshausen, Maurus Lindauer, Plazidus Heller und Bernhard Müller, alle Profeßmönche des Klosters St. Gallen.³

Sämtliche Wähler empfingen die Sakramente der Buße und des Altars oder lasen die heilige Messe, wohnten dem Heiligeistamte bei und zogen in das zum Wahllokal umgewandelte Refektorium, wo sie im Beisein der Äbte Adam von Einsiedeln und Christophorus von Fischingen, sowie des Priors der Karthause Ittingen, P. Thomas als Skrutatoren, den Eid ablegten. Abt Adam verkündet die auf Joachim Opser gefallene Wahl und dieser erklärt Annahme derselben, worauf der Neugewählte unter Orgelschall und Glockenklang in feierlicher Prozession zum Hochaltar der Klosterkirche geführt und auf denselben

¹ Vgl. A. Scheiwiler, Die Vorgeschichte Abt Bernards II. Jahrg. 2, S. 85 dieser Zeitschrift.

² Das Nekrologium hat hiezu die Notiz: Otmar war ein strammer Leiter des Klosters (strenuus rector); er beseitigte die Überreste der Häresie in der alten Landschaft, trennte das Kloster von der Stadt durch eine hohe Mauer; mehrte die Bibliothek; baute das abgebrannte Kloster St. Johann neu auf; befreite die Appenzeller vom Totfall; er empfing den Besuch des Erzbischofs Karl Borromäus; begraben ward er in der Schwarzen Kapelle. S. Stipplin, Stiftsarchiv Bd. 193, p. 593.

³ S. Instrumentum Electionis Joachimi Abbatis, Collectanea Chrysostomi Stipplin, Stiftsarchiv Bd. 193 p. 585 ff.

erhoben wird. Dr. Georg Jonas verkündet dem zahlreich versammelten Volke die Wahl, und ein jubelndes Te Deum schließt die Feier.

Die Bestätigungsbulle des Papstes erschien erst am 16. April 1578, nachdem Joachim persönlich nach Rom gegangen war. Der Bulle lag auch eine Eidesformel bei, die der neue Abt vor seiner Benediktion beschwören mußte. Treue Sorge für die geistigen und materiellen Güter des Klosters, sowie steter Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens und die Ausrottung der Irrlehren bildet den Hauptinhalt des Eides.

Was für ein Regierungsprogramm und welche Gesinnungen ihn beim Antritt seines hohen Amtes beseelten, sagt uns Joachim selber in seinem Büchlein *Exercitia*.¹ Diese kleine Schrift enthält in mehr aphoristischer Art geistvolle Ratschläge für das religiöse Leben, vermischt mit tiefempfundenen, flammenden Gebeten. Sie erinnert bisweilen an das goldene Büchlein der « *Imitatio Christi* » und zeigt trefflich, wie die katholische Aszese damals wieder den Weg zur Höhe gefunden, wie der Geist einer wahren Reform zum Durchbruch gekommen ist.

« Die klösterliche Zelle ist eine Stätte himmlischer Lehren. *Cellae et coeli habitatio cognatae. Cella quies mentis, fuga rixae paxque studentis. Viderint alii, quid sentiant, mihi oppidum carcer est et solitudo paradisus.* » Und nun sein Regierungsprogramm ! « *Curam agam animarum mihi commissarum omni tempore sollicitam nihilque eorum negligam, quae ad salutem eis videntur. Non sim contemptor sanctae communitatis. Dispensatorem me rerum monasterii agnoscam non Dominum. Non me propterea in altum extollam, quum rector aliorum positus sum, sed meminerim, mihi tanto metuendum amplius. Superbos, rebelles, contumaces quasi Dominus corrigam, humiles, obedientes, benigne foveam. Matrem me et nutricem monachorum semper existimem. Infirmorum curam geram sedulam.* »

So geht das herrliche Büchlein weiter, voll Weisheit, Tiefe und Salbung die Ideale des menschlichen, zumal des monastischen Lebens zeichnend.

Die Äbte von St. Gallen hatten die doppelte Aufgabe der materiellen und geistigen Leitung des Klosters, sowie eines weitausgedehnten Untertanenlandes zu erfüllen. Eine Unsumme von Regierungsge-

¹ R. D. Joachimi Abbatis S. Galli liber *Exercitorum spiritualium ob immaturam auctoris mortem imperfectus ab eo relictus ex ipso prototypo descriptus anno 1601. Stiftsbibliothek 1194.*

schäften, oft sehr kleiner und kleinlicher Natur, wie sie das Feudalregiment mit sich brachte, lastete auf ihren Schultern. Hier drängen die zahllosen Fragen und Anliegen der ausgedehnten Güterverwaltung und Landwirtschaft des Klosters. Köstliche Episoden aus diesem Departement berichtet P. Stipplin im oben angeführten Band (193) seiner *Kollektanea*. Es war eine bäuerliche Musterwirtschaft in verschiedener Beziehung. Dort heischen die oft sehr verwickelten Verhältnisse des Lehenswesens eine Lösung. Hier ergaben sich Anstände interkantonaler Natur mit schweizerischen Grenznachbarn, wo der Abt nicht selten die Vermittlung seiner Schirmorte anrufen muß. Ein anderes Mal sieht sich Joachim genötigt, einen schon seit Abt Franz von Gaisberg pendenten Streit mit dem österreichischen Erzhouse wegen der Jurisdiktion auszufechten. Der Streit erledigte sich durch einen für St. Gallen annehmbaren Kompromiß.¹ Eine bedeutende Rolle spielt auch das Militärwesen, nicht bloß wegen der Sicherung des heimatlichen Gebietes, sondern noch weit mehr wegen der fremden Söldnerdienste, welche viel Geld ins Land brachten und den Äbten eine großzügige, soziale und charitative Tätigkeit ermöglichten. Aus dem Gelde französischer Pensionen hatte Abt Otmar seinen prächtigen und segensreichen Armenfond geschaffen.² Aus der gleichen Quelle erlangten Joachim und Bernhard Freiplätze an der Pariser Hochschule für ihre jungen Konventualen oder das für deren Studien an andern Orten nötige Geld. Im Jahre 1584 schenkte unser Abt auch an das neu gebaute Jesuitenkolleg in Luzern 500 Imperiales, wofür die dortige Regierung gebührend dankte.³

Gerade im Söldnerwesen zeigte übrigens Abt Joachim seine Klugheit und seinen Edelsinn. Im Jahre 1588 zogen katholische Söldnerscharen aus der Schweiz nach Frankreich um der Ligue, protestantische dagegen, um der hugenottischen, königlichen Partei zu helfen. Damit aber nicht der Fall eintrete, daß Gotteshausleute gegeneinander kämpfen müßten, verbot Joachim, entgegen den Bitten der katholischen Kantone, die Werbung von liguistischen Truppen. Nur insofern kam er dem Drängen der katholischen Orte entgegen, daß er auch die Werbungen für den König unter Todesstrafe verbot⁴, was die Stadt St. Gallen dann ebenfalls tat.

¹ S. Chronikon P. Herm. Schenk, p. 589 f.

² *J. von Arx*, III, S. 111.

³ Chronikon P. Herm. Schenk, l. c.

⁴ *J. von Arx*, III, S. 108 f.

Namentlich ergaben sich für einen st. gallischen Abt mancherlei Anstände und Verdrießlichkeiten konfessioneller Natur, da eben im Toggenburg ein großer Teil der Bevölkerung dem neuen Glauben huldigte. Joachim Opser wußte im allgemeinen, trotz unentwegter Hochhaltung des katholischen Standpunktes, diese Schwierigkeiten gut zu überwinden. Insbesondere hielt er mit der Stadt St. Gallen gute Nachbarschaft, besuchte angesehene Stadtherren öfters, schenkte sogar den Zünften einmal einen großen Schlachtochsen, und schlichtete, was seit Abt Hiltepolts Zeiten nicht mehr vorgekommen war, alle Anstände ihr gegenüber stets ohne Streit und ohne Zutun anderer, von sich aus. Ein Vertrag vom Jahre 1577 zwischen Stadt und Kloster regelte die gegenseitigen Verhältnisse in Minne.

Als daher wegen einer lächerlichen Kleinigkeit, nämlich wegen der Darstellung des Wappenbären zwischen der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell der berüchtigte Kalenderstreit ausbrach, der beinahe zum Krieg geführt hätte, wurde Abt Joachim zum Schiedsrichter auserkoren, worauf er durch seine außerordentliche Geduld und Liebenswürdigkeit die erhitzten Gemüter wieder vollständig beruhigte.

Am 17. Juli 1588 drohte dem Kloster St. Gallen große Gefahr, da der Blitz in den Turm einschlug und die Glocken verkehrte. Sofort eilte die städtische Bürgerschaft zu Hilfe, rettete die Kostbarkeiten des Stiftes in die Stadt und bewahrte das Kloster vor weiterem Schaden. So herrschte gegenseitig ein fast freundschaftliches Verhältnis.¹

Dagegen beklagt sich Wegelin², daß dieser Abt, wie friedliebend, gelehrt und leutselig er sonst auch sein mochte, gegen die protestantischen Toggenburger weniger duldsam gewesen sei als seine beiden Vorgänger. Nach Vollendung des Trierter Konzils «gestalteten sich die Verhältnisse der unter katholischer Botmäßigkeit stehenden protestantischen Gemeinden immer ungünstiger, zumal die katholischen Landesherren sich gewöhnten, ihre andersgläubigen Untertanen nur als Verirrte und Abtrünnige zu betrachten.»³ So ließ Joachim unerwartet im Jahre 1588 die im Toggenburg ziemlich zahlreich angesiedelten Hintersäßen (meist Zürcher) nach Lichtensteig berufen und ihnen eröffnen, daß sie entweder mit ihren Familien das Land räumen

¹ S. A. Naf, Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, S. 241.

² Karl Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg II, S. 178 ff.

³ K. Wegelin, a. a. O.

oder aber zur katholischen Kirche überreten müssen. Manche wanderten aus, andere aber zogen es vor, katholisch zu werden. Alle Gegenversuche der toggenburgischen Landsleute und selbst der Zürcher hatten gar keinen Erfolg. Das damals geltende Staatsrecht sanktionierte ein solches Vorgehen hüben wie drüben. Der energische Abt Bernard Müller führte diesen Kampf noch fester und systematischer durch.

Es scheint, daß Abt Joachim gegen Ende seines Lebens in der materiellen Klosterverwaltung weniger Glück hatte. Er sah sich genötigt, die alten, klösterlichen Besitzungen in Neu-Ravensburg und Wangen um 24,000 Gulden zu veräußern, was zur Folge hatte, daß ihm ein Rat von vier Konventualen, Heinrich Forer, Benedikt Pfister, Andreas Hübschlin und Matthias Murer an die Seite gegeben wurde. Der Biograph P. Herman Schenk fügt aber entschuldigend bei, es seien vielleicht noch irgendwie Schulden vorhanden gewesen, auch hätten mehrere Mißjahre die finanzielle Lage des Klosters geschwächt.¹ Der hohe, vorab von geistigen Interessen getragene Idealismus unseres Abtes machte ihn wohl für materielle Angelegenheiten weniger geeignet, wie wir bereits oben aus einem seiner Briefe schließen könnten.

Dagegen leuchtet sein edler und erfolgreicher Eifer in desto hellerem Glanze, wo es sich um die geistige Hebung seiner Untergebenen und insbesondere um die Reform seines Klerus handelt. Wir sagen *seines Klerus*. Denn die geschichtliche Entwicklung brachte es mit sich, daß die st. gallischen Äbte allmählich eine ganze Reihe bischöflicher Rechte ausübten² und den Geistlichen ihres Territoriums viel näher standen als der Diözesanbischof in Konstanz. Dieser Umstand hatte besonders in den Jahrzehnten nach der Glaubensspaltung eine große Bedeutung für die katholische Kirche in der östlichen Schweiz.

Am 18. August 1579 schrieb Nuntius Bonhomini von Zug aus an Abt Joachim, dieser möchte ihm Mitteilungen machen über die Äbtissin von Tänikon (Thurgau), wo der vorhergehende Nuntius Ninguarda im Vereine mit Joachim kürzlich eine Visitation vorgenommen und sehr mißliche Zustände angetroffen hatte.³ « Ich lege », so fährt der Brief weiter, « auf Euer Urteil sehr viel Gewicht, nicht bloß in der Reform

¹ S. Chronikon l. c. p. 321–344.

² Es ist der Anfang der wichtigen Institution des bischöflichen *Offizialates* von St. Gallen, das nach Jahrzehntelangen Verhandlungen mit Konstanz unter Abt Bernard definitive Gestalt angenommen hat und aus dem später das Bistum St. Gallen herausgewachsen ist. Diese Institution harrt immer noch einer gründlichen Bearbeitung.

³ Steffens und Reinhardt, a. a. O. № 331.

dieses genannten Klosters, sondern auch in allen übrigen Angelegenheiten meines Amtes, da ich über Eure Tugenden die besten Zeugnisse erhalten habe. »

« Was nun das Kloster St. Gallen betrifft, so könnte mir dasselbe wohl eher zum Vorbild für die anderen dienen, als daß ich in ihm etwas der Verbesserung bedürftig fände. Aber bisweilen vermögen auch eifrige Vorgesetzte mit ihrer gewöhnlichen Auktorität nicht alles durchzuführen, vielleicht steht es auch so in Euren vielen Pfarreien, deswegen biete ich Euch bereitwillig alle meine Dienste an. »¹

Die Antwort Joachims erfolgte von Rietbad (Obertoggenburg) aus, am 24. August 1579.² Sie lautet nicht besonders freundlich. Bezuglich des Klosters Tänikon war mein Anteil an der Visitation nur gering. Der Schultheiß Pfyffner ist hier besser informiert. Die Schweizer sind dort Herren. « Was mein Kloster anbetrifft, sind viele meiner Untertanen Häretiker, besonders gibt es in meiner Landschaft Toggenburg, wo ich gegenwärtig weile, viele Prädikanten. Der ordentliche Nuntius kennt mich und mein Kloster. Wollen Euer Gnaden recht behutsam sein, damit nicht gegen mein Kloster, das sich jetzt großer Ruhe erfreut, oder gegen die katholische Religion, welche mit mir viele gute Männer im stillen beschützt haben, ein Aufruhr entstehe, denn wir sind nicht in Italien und auch nicht in den fünf Kantonen. Ich habe in meinem Gebiet noch etwa zwanzig Konkubinarier unter den Geistlichen, die andern, deren Zahl groß war, habe ich vertrieben; auch die noch vorhandenen werde ich verjagen, sobald mir andere Priester zur Verfügung stehen. Auch der Bischof von Scala (Ninguarda) hat mir hiezu seine ganze Hilfe versprochen. Übrigens gibt es hier, außer dem meinigen, wenige Klöster, und diese unterstehen in den weltlichen Dingen fast ausschließlich den Schweizern. Das meinige ist den großen Kosten, die ihm besonders durch Gäste verursacht werden, fast nicht gewachsen. Joachim Abt, Vasall des Reiches. »

Schon am 27. August 1579 erfolgt von Wislikon (bei Zurzach) aus die etwas gereizte Antwort Bonhominis:³ « Ich hatte gehofft, daß der Abt von St. Gallen, von dessen frommen Seeleneifer und größter Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl ich mir das Höchste versprochen hatte, mit wahrer Freude meine Hilfe annehmen werde. » Die wenig würdige Antwort des Abtes hat ihm diese Illusion genommen.

¹ Steffens und Reinhardt, a. a. O. № 382.

² Steffens und Reinhardt, a. a. O. № 395.

³ St. u. R. a. a. O. № 399.

Betreffend Tänikon verzichtet er auf die Hilfe des Abtes in der Visitation dieses Klosters. Weniger geduldig vermag er die Mahnung hinzunehmen, Vorsicht zu üben, «da wir nicht in Italien sind.» Er weiß nicht, was er dazu und zu dem kalten Briefe des Abtes überhaupt sagen soll. «Hätte Papst Gregor XIII. vielleicht einen so unvorsichtigen und unklugen Mann nach Deutschland geschickt, der das Kloster St. Gallen umstürzen und gegen die katholische Religion Aufruhr erregen würde!» Der Abt möge die angebotene Hilfe nicht zurückweisen, sonst könnte ihn die Strafe treffen, daß ihm im Notfalle nicht einmal Hilfe zuteil würde.

Auf die Bitte Bonhominis von Rheinau aus an Karl Borromäus, den 29. August 1579¹, erließ Papst Gregor XIII. sogar ein Breve an Abt Joachim (den 14. Oktober 1579), worin es heißt, wie wünschenswert es für den Abt sein müsse, sich mit dem so erfahrenen und tüchtigen Nuntius zu beraten. Der fromme Abt werde den Besuch gewiß zu schätzen wissen. Das Breve wurde dann aber von Bonhomini nicht überreicht, weil sich inzwischen die kleine Differenz gehoben hatte.²

Am 10. September 1579 erscheint Bonhomini im Kloster St. Gallen. Er vollzog seinen Einzug feierlich, wie zum Beginn einer Visitation, mit der Verehrung des heiligen Sakramentes, dem Besuch der Taufkapelle und den gebräuchlichen Gebeten für die Verstorbenen.³ Da sich aber sehr viele Pfarreien und klösterliche Niederlassungen im Gebiete der Abtei vorfinden, will Bonhomini später die Visitation vornehmen. Der zum Kurgebrauch noch immer abwesende Abt hatte zudem einen freundlichen Bittbrief um einen solchen Aufschub geschrieben.⁴

Im weiteren schreibt Bonhomini in seinem von St. Gallen aus den 11. September datierten Briefe: «Heute und gestern habe ich zwei Frauenklöster visitiert, welche nebstdem, daß sie keine Klausur beobachten, was hierzulande allgemein ist, auch weder das Große noch das Marianische Brevier gebetet haben, sondern nur einige Pater noster, Ave Maria, Salve Regina und Miserere beten, und doch legen

¹ *St. u. R.* № 403.

² *St. u. R.* № 521.

³ Die sehr feierliche Art und Weise, wie damals die Nuntien ihre Visitationen vornahmen siehe bei *J. G. Mayer*, Konzil v. Trient I, 232. Ähnlich vollziehen sich heute die bischöflichen Visitationen.

⁴ *St. u. R.* № 410.

sie die drei Gelübde ab wie andere Klosterfrauen. Es liegt hier große Nachlässigkeit der geistlichen Obern vor. Das Konzil von Trient ist hier noch unbekannt. Diese Angelegenheit wird mir noch viel zu schaffen geben. »

Von St. Gallen aus erging auch am gleichen 11. September 1579 ein Schreiben des Nuntius an den bekannten Dekan Heil von Uri, der an der Spitze des Vierwaldstätterkapitels stand. Der Nuntius fordert den Dekan auf, die beigelegten Satzungen betreffend ein musterhaftes Leben der Geistlichen seinem Kapitel vorzulegen. Daraufhin erließ der Klerus der 3 Länder Beschwerde gegen Bonhomini an die Tagsatzung zu Brunnen — ein in vielfacher Hinsicht merkwürdiges, wenn auch nicht rühmliches Aktenstück, das die damalige, tiefstehende Geistesverfassung weiter Kreise im Klerus blitzartig beleuchtet und die ungeheuren Schwierigkeiten der Gegenreformation ahnen läßt.¹ Dekan Heil war bekanntlich selbst nicht das Muster eines durch Sittenreinheit leuchtenden Priesters. Bonhomini siegte durch sein energisches Vorgehen über den révoltierenden Klerus.²

Am 12. September 1579 ist Bonhomini in Wil und schreibt von dort an Carlo Borromeo: «Der Abt von St. Gallen ist diesen Abend angekommen, während ich draußen zur Visitation war; er hat sich noch nicht gezeigt, unter dem Vorwand, daß er vom Reiten sehr müde sei. Ich glaube aber, er verberge sich aus Scham wegen seinen und meinen Briefen. Immerhin habe ich nun schon einen großen Teil seines Gebietes visitiert; die Visitation des Klosters ist begonnen, aber noch nicht vollendet.»³

Die Neugläubigen hierzulande werden sehr böse, wenn man sie Ketzer nennt, was der den Nuntius begleitende Jesuitenpater Pyringer öfters getan hatte. Man muß ihnen den Sinn des Wortes erklären.⁴

Von einer Visitationsreise im Thurgau (Tänikon) kam Bonhomini

¹ St. u. R. № 411 und 412. Wir sind aufs höchste betroffen, sechzig Jahre nach Luther und Zwingli und 15 Jahre nach Schluß des Tridentinums noch solche Beschwerden, Anklagen und Drohungen aus dem Munde von Klerikern zu hören, und eine derartige fast kriechende Unterwürfigkeit unter die staatliche Ordnung zu beobachten. Hier haben wirklich die Regierungen den katholischen Glauben gerettet, nicht der Klerus.

² St. u. R. № 484.

³ Bonhomini scheint die Visitations in allzugroßer Eile vorgenommen zu haben. Carlo Borromeo ersucht ihn im Namen des Papstes langsamer vorzugehen und die nötigen Reformen in die Wege zu leiten. St. u. R. № 432.

⁴ St. u. R. № 414.

am 25. oder 26. November 1579 neuerdings nach St. Gallen, um die daselbst begonnene, aber wegen der Abwesenheit des Abtes wieder unterbrochene Visitation durchzuführen, die nun, dank der Güte und Freundlichkeit des Abtes, glücklich vorgenommen wurde. Nach einem ersten Aufenthalt daselbst geht der Nuntius nach Appenzell, dieser « *vera catholicorum cella* », wo seit 100 Jahren kein Bischof mehr erschienen war und wo der Nuntius die besten Eindrücke empfing. Auf Samstag, den 28. November, kehrte er nach St. Gallen zurück, um an diesem Tage dort im Stifte eine feierliche Versammlung der Geistlichen, eine Art Synode zu halten. Tags darauf, Sonntag den 29. November, ist er wiederum in Appenzell. Am 1. Dezember finden wir ihn zu Wil, wo eine zweite Versammlung der st. gallischen Geistlichkeit stattfand.¹

Bei dieser Visitation verstand sich der Nuntius schließlich sehr gut mit dem Abte. Er gab verschiedene Reformdekrete heraus.²

*Decreta et Constitutiones Nuntii sacerdotibus et clericis in territorio S. Galli constitutis.*³ 4. Kal. Dec. 1579 :

Die Kleriker haben alle die Tonsur zu tragen, in der Größe, wie sie ihrer Weihe entspricht.

Das Haar dürfen sie nicht übermäßig pflegen, den Bart sollen sie nach der ländlichen Gewohnheit des Konstanzer Bistums rasieren, wenigstens jeden Monat.

Sie haben stets schwarze Kleider zu tragen, weder zu gepflegt noch schmutzig und in und außer dem Hause einen Talar.

Die Schuhe seien schwarz und nicht verziert.

Korallen, Arm- und Halsbänder tragen sie niemals.

Stets haben sie ein Biret, außer bei Regenwetter.

Mit Würfeln und gemalten Karten dürfen sie nicht spielen und auch solchen Spielen nicht zusehen.

Körperliche Spiele sollen sie in der Öffentlichkeit nicht machen, dem Vogelfang und der Jagd dürfen sie nicht obliegen.

Zur Nachtzeit verlassen sie das Haus nur im Notfall.

Waffen dürfen sie nicht tragen, da sie aber unter den Häretikern leben, wird ihnen eine kurze Waffe gestattet, immerhin wären auch da die für Kleriker einzig passenden, geistigen Waffen empfehlenswerter.

¹ *St. u. R.* № 510. Vgl. Anmerkung 5, S. 661. Über den Empfang in Appenzell s. № 512.

² *St. u. R.* № 512.

³ Stiftsarchiv Rubrik XIII. Fasc. 18.

Von Masken und Tänzen sollen sie sich gänzlich enthalten und auch unziemlichen Schauspielen nie beiwohnen.

Wirtshäuser und öffentliche Gelage haben sie zu meiden, außer wenn sie auf Reisen sind. Auf gewichtige Einladung hin dürften sie solches mitmachen, aber nur, wenn sie ein Beispiel der Mäßigkeit geben. Wenn einer sich berauscht, so wird er mit 20 Kronen, im Wiederholungsfalle mit Kerker bestraft. Von leichten, spaßhaften oder gar unehrlichen Reden hüten sie sich sorgfältig, ebenso vor weltlichen und kaufmännischen Geschäften.

Medizin und Chirurgie ist ihnen verboten. Rechtshandel oder Postgeschäfte unternehmen sie nie, außer etwa auf Befehl des Bischofs.

Vormundschaften weisen sie ab, außer wenn der Bischof aus Gründen naher Verwandtschaft eine solche gestattet.

Bürgschaften verbieten wir gänzlich und erklären die bereits eingegangenen für null und nichtig.

Betreffend das Zusammenwohnen mit Frauenspersonen schärfen wir die bereits in allen Schweizerkantonen und im Thurgau eingeführte ländliche Sitte ein, daß ein Kleriker nur mit seiner Mutter, Großmutter, Tante, Schwester oder Brudersfrau oder einer ganz unbescholtenen Person von über 50 Jahren zusammenwohnen dürfe. Das Urteil hierüber steht beim Nuntius oder beim Ordinariat oder beim Abt von St. Gallen. Wer diesem Dekret innert 8 Tagen nicht gehorcht, wird das erste Mal mit 21, das zweite Mal mit 50 Kronen gestraft, das dritte Mal seiner Pfründe beraubt und fortgejagt.

Die kanonischen Tagzeiten mögen sie nie unterlassen, sonst begehen sie eine schwere Sünde und verlieren die Früchte ihrer Pfründen, wie es in der Versammlung der Geistlichen zur Kenntnis gebracht worden ist.

Die Priester müssen an allen Sonn- und Festtagen Messe lesen, die Pfarrer zudem noch dreimal in der Woche.

Die Diakone und Subdiakone aber haben die heilige Kommunion je am ersten Sonntag des Monats, außerdem an allen Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau und an Allerheiligen zu empfangen, ebenso wenn sie beim feierlichen Amte dienen. Da wir aber bei der Zelebration des Meßopfers viele Fehler beobachtet haben, so verlangen wir, daß diese vermieden werden. Weitere Regeln werden wir noch aufstellen über diesen Gegenstand.

Keine Messe darf so still gelesen werden, daß der Priester nicht einmal von den Nächststehenden verstanden wird. Auch muß stets ein Ministrant im Superpelliz dabei sein.

Zwei Kerzen sind bei jeder Messe notwendig. Bei jeder Kniebeugung berühre der Priester die Predella.

Vor Sonnenaufgang und nach Mittag darf nicht Messe gelesen werden, ebenso nicht in einem Privathaus oder außerhalb der Kirche.

Für jede Weihe wird das gesetzliche Alter verlangt.

Folgende Bücher zum eifrigen Gebrauch soll Jeder haben :

Ein Brevier für die kanonischen Tagzeiten, den Römischen Katechismus und den kleinen Kanisi, das Tridentinische Konzil und die Konstanzer Synode, einen Band des Alten und Neuen Testamentes, einen bewährten, neutestamentlichen Exegeten, einen Erklärer der Messe, den Index der verbotenen Bücher.

Und diejenigen, welche Pfarrer sind, außerdem ein Rituale, die Summa des Sylvester oder eines andern Autors, die Summula des Kajetan oder Antoninus, eine Legende der Heiligen, aber nicht ein Apokryph, wenigstens zwei Homiliensammlungen ; das Büchlein von Johannes Eck, Enchiridion gegen die lutherischen Irrtümer genannt.

Dazu habe er noch drei Bücher, eines für die Taufen, eines für die Firmung, eines für die Ehen.

Jeden Sonn- und Festtag müssen sie predigen ; sollten sie das nicht selbst können, so müssen sie Hilfspriester anstellen oder dann aus einem Homilienbuch etwas Passendes dem Volke vortragen.

Immer wieder mögen sie das Volk ermahnen zum Gehorsam gegen die Kirche und den Apostolischen Stuhl und zur Beobachtung der Fastengebote, die überall von den Laien vernachlässigt werden.

Auch die heilige Kommunion sollen die Gläubigen wenigstens jeden Monat und an den höheren Festtagen empfangen.

Über die österliche Kommunion führen sie ein Verzeichnis, besonders an häretischen Orten und suchen da stets den einen oder andern Gegner zu gewinnen.

An allen Sonntagen erteilen sie auch am Nachmittag die Christenlehre nach dem Buche des Kanisius, damit sie nicht in diesem Punkte nachlässiger erscheinen als die Häretiker. Nachlässige trifft die Strafe einer Krone.

Um auch die Laien heranzuziehen, mögen sie die Vereinigung von der christlichen Lehre einführen, der viele Ablässe von Pius V. verliehen sind.

Auch eine Bruderschaft möge errichtet werden, die dafür sorgt, daß dem heiligsten Altarssakramente möglichst große Ehre zu teil werde und daß alle heiligen Gefäße recht würdig seien.

Gänzlich verboten ist es, die Ölgefäße oder Reliquien oder auch leere Gefäße mit dem heiligsten Sakramente zusammen aufzubewahren.

Die Ausspendung der Sakramente, namentlich für die Kranken, besorgen sie mit großem Eifer und in gewissen Intervallen, nicht alles auf einmal.

Bei der Taufe seien sie sehr vorsichtig und lassen höchstens zwei Paten zu. Betreffend die Ehe sorgen sie genau für die dreimalige Verkündigung, ebenso für den Empfang der heiligen Kommunion vor der Trauung.

Das vom Tridentinum aufgestellte und von der Konstanzer Synode ins Deutsche übersetzte Ehedekret muß zehn Jahre lang jeden Monat dem zum Gottesdienst versammelten Volk vorgelesen werden und zwar unter Strafe von zehn Kronen, so oft die Seelsorger es unterlassen.

Das Übrige betreffend Ausspendung der Sakramente beobachten sie genau nach dem Konstanzer Rituale sowie nach den Regeln, die wir noch herausgeben werden.

Jeden Monat sollen auch Konferenzen der Geistlichen stattfinden, die der Dekan abwechselnd in die verschiedenen Pfarreien beruft. Alle lesen dabei die Messe vom Heiligen Geist, dann ist eine Predigt an das Volk und eine Prozession um den Friedhof, nachher gehen sie ins Pfarrhaus, begnügen sich mit einem einfachen Essen, dazu etwas Kuchen, Käse und einige Früchte. Nach dem Essen behandeln sie mit einander Casus conscientiae und alles, was zur Seelsorge nützlich ist. Zu widerhandelnde trifft ernste Strafe.

Gegeben im Kloster des hl. Gallus, 4. Kal. Decem. 1579.

Mehrere Frauenklöster vom dritten Orden des hl. Franziskus, die Bonhomini im Appenzellerlande und in den Gebieten des Abtes antraf, verursachten ihm Schwierigkeiten, da er schwankte, ob in denselben auch so strenge vorzugehen sei wie es das Tridentinum verlangte, oder ob mit Rücksicht auf ihre leichtere Regel, auf Armut und bauliche Verhältnisse hier eine Milderung am Platze wäre ; schließlich wurde der bisherige Zustand belassen.¹

Die Pfarrherren von Waldkirch und Linggenwil sagten dem Legaten, da er ihnen das Konkubinat verbot, mit düren Worten ins Gesicht,

¹ St. u. R. № 512. S. auch Anmerkung 2 u. 5 S. 665. In Pfanneregg begann gerade zehn Jahre später, unter der hervorragenden Oberin Elisabetha Spitzlin, jene berühmte Reform der Terziarinnen, welche auch diese «armen Klöster» auf eine bemerkenswerte Höhe brachte und den Tridentinischen Forderungen entsprach. S. A. Scheiwiler, Elisabetha Spitzlin, Jahrg. 11 dieser Zeitschrift.

sie würden in dieser Hinsicht von niemand anderm als von ihrem Landesherrn Befehle annehmen. Als Joachim endlich eine genügende Anzahl von guten Geistlichen hatte, bat er zuerst viermal die versammelte Geistlichkeit, von jedem ärgerlichen Lebenswandel abzustehen und befahl dieses sodann beim Verluste der Pfründe. Zuletzt verbot er den verdächtigen Weibspersonen bei Strafe der Landesverweisung, ja unter Androhung der Todesstrafe im Wiederholungsfall, das Betreten der Pfarrhöfe und jeden zweifelhaften Umgang. Um für die Zukunft Rückfälle zu verhüten, mußte ihm außerdem jeder neuangestellte Pfarrer mit Mund, Hand und Schrift einen Eid schwören, sorgfältig jeden verdächtigen Umgang zu meiden.¹ Diese scharfen Maßnahmen taten allmählich im St. Gallischen wie in der ganzen Eidgenossenschaft ihre Wirkung.

Mit dem späteren Nuntius Paravicini, welcher dem Lande Appenzell und der Abtei St. Gallen besonders gewogen war, stand Abt Joachim in regem freundschaftlichem Verkehr. Der Nuntius kehrte zu wiederholten Malen im Kloster St. Gallen ein. Der Abt hinwieder besuchte denselben 1587 in Einsiedeln. Am 23. August 1588 schreibt Joachim an den Papst: Der Nuntius sei bei ihm gewesen. Dieser Besuch habe ihn sehr gefreut. Er hoffe von dessen Tätigkeit viel Gutes für die Schweiz in « hoc extremo catholicae religionis discrimine ». In diesem Schreiben legt der Abt auch das Versprechen ab, daß er es stets als seine Aufgabe betrachten werde, die Häresie zu bekämpfen, die katholische Religion und den katholischen Kultus zu fördern.²

5. Innerer Stand des Klosters.

Man beobachtet unter den nachreformatorischen Äbten eine fortwährende Steigerung des geistigen und sittlich-religiösen Niveaus bei den st. gallischen Konventionalen. Insbesondere teilte sich der ideale, für Tugend und Wissenschaft begeisterte Sinn unseres Abtes auch seinen Untergebenen mit.

P. Jodokus Metzler berichtet uns einige Züge, welche von dem großen Einfluß der durchgeistigten Persönlichkeit Joachims Zeugnis

¹ *J. v. Arx*, III, 257.

² *J. G. Mayer*, II, 156. Die weiteren Bände der Nuntiaturberichte dürften über Abt Joachim und seine getreuen Mithelfer im großen Reformwerk, zumal den berühmten P. Ludwig von Sachsen, noch manche wertvolle Details bringen.

geben.¹ In jener Predigtweise, welche man das genus exhortatorium nennt, und welche den Ordensleuten besonders familiär ist, sagt Metzler, war dieser Abt ein ganz vorzüglicher Meister; *mira gratia, divina oratio* zeichnete ihn hier aus. Als er mich am 23. September 1593 mit noch einem Mitbruder in den Klosterverband aufnahm, sprach er so schön über die drei Tugenden eines Ordensmannes, *sobrietas, solitudo und silentium*, daß sein Antlitz und seine Stimme mir ewig nie aus dem Gedächtnis schwinden werden. Der gleiche Schriftsteller bemerkt auch, Besucher hätten stets die «*Gravitas*» des Abtes bewundert und offen bekannt, nie einen Mann gesehen zu haben, von dessen Persönlichkeit ein größerer Zauber ausgegangen wäre.

Im gleichen Chronikon wird uns erzählt, mit welch feiner Pädagogik Joachim gesucht hat, verirrte oder gefährdete Mönche auf den Weg der Pflicht zurückzuführen. Ein st. gallischer Pater zeigte das Bestreben, ein etwas freieres Leben zu führen. Der Abt wollte nicht scharf gegen ihn vorgehen. Statt dessen überreichte er ihm ein Memorandum, auf der einen Seite befanden sich, von des Abtes Hand notiert, die Gründe für eine genaue Beobachtung der klösterlichen Vorschriften; die andere Seite war leer gelassen, nur mit der Überschrift: *Gegen Gründe kommen mir keine in den Sinn, wenn aber solche vorhanden sind, mögen sie hier notiert werden.* Am Rande aber standen kurze Erwägungen: *Consilia mea: Erwäge recht fleißig und bedachtSAM, für welches Ziel du geschaffen bist, welche Schwierigkeiten und Seelenqualen ein leichtsinniges Leben bringt, was der Ehre Gottes und deinem Seelenheile am meisten dient, was du in der Sterbestunde wünschen würdest getan zu haben, welchen Rat du einem andern gäbest.* Diese feinsinnige Methode verfehlte denn auch ihre Wirkung nicht.

In den Jahren 1585 und 86 beschäftigte ihn ein anderer Fall.²

¹ S. Chronikon, 671 ff.

² Erzählt im Chronikon des P. J. Metzler, besonders ausführlich aber im Chronikon des P. G. Schenk, wo auch Auszüge aus dem Schreiben des Abgefallenen wie aus den Briefen Abt Joachims mitgeteilt sind.

Die drei Schriftstücke befinden sich im *Stiftsarchiv*, Bd. 178. Das erste von Abt Joachim unter dem 9. November 1585, S. 329-331, die Antwort des Karthäusers am 7. März 1586, S. 333 ff.; die Replik unseres Abtes am 23. Juni 1586, S. 335-341. Wir hoffen, diesen hochinteressanten Briefwechsel gelegentlich publizieren zu können. P. *Heimhofer* röhmt außerordentlich die Gutherzigkeit des Zürcher Magistrates und läßt durchblicken, daß er bereits in einigen Punkten des katholischen Glaubens schwanke. Mit wahrhaft erschütternden Argumenten, die ebenso sehr den seeleneifrigen Priester, wie den glänzenden Theologen offenbaren, ruft Joachim seinen einstigen Freund und Kampfesgenossen zur Pflicht

Der Prior der Karthause Ittingen, Thomas Heimhofer von Wangen, war aus seinem Kloster entwichen. In St. Gallen hatte dieser ehemals seine Studien begonnen, in St. Johann fortgesetzt und war dann in die Karthause Ittingen eingetreten, wo er allmählig bis zum Prior emporstieg. Im Alter aber fiel der Unglückliche noch von seinen Gelübden ab und floh nach Zürich. Abt Joachim, sein treuer Freund, richtete an den Verirrten Briefe voll Kraft und Wärme, die in ihrer Eindringlichkeit an ähnliche Schreiben des hl. Hieronymus und Basilius des Großen gemahnen. Der Prior teilt dem Abt, für dessen teilnahmsvollen Brief dankend, in einem wahrhaft erschütternden Schreiben mit, was ihn zur Apostasie gebracht habe. Auf einer Reise nach Österreich hätte er einen geringfügigen, disziplinaren Fehler begangen; dafür sei er während eines ganzen Jahres in der rohesten, unglaublichesten Weise durch Beraubung des Priorates, Hunger, abscheulichen Karzer usw. bestraft worden, bis endlich seine Kraft gebrochen war und er in der Verzweiflung entflohen sei. Die innigen, ergreifenden Worte des hochedlen Abtes erzielten zuletzt den gewünschten Erfolg. Reumütig kehrte der Prior nach Ittingen zurück.

Auch den Pfarrer von Wangen im Allgäu, dessen Patron das Kloster St. Gallen war und der lutherische Predigten zu halten begann, ließ Joachim nach St. Gallen kommen und überführte ihn des Irrtums. Der Pfarrer leistete dann auf der Kanzel Widerruf, übersetzte das Kommonitorium des Vinzenz von Lerin ins Deutsche und widmete die Übersetzung dem Abte Joachim.¹

Um den geistigen Stand seines Klosters nach Kräften zu heben, schickte der Abt die jungen Mönche zum Studium nach Dillingen, Paris und Rom, mehrte die Bibliothek auf alle Weise, gab auch 3000 Gulden aus für die Ausschmückung des Gallusmünsters mit Gold, Silber und Seide. Als im Jahre 1588, am 27. Juli der Blitz mit dem Turm die Glocken zerstört hatte, ließ er sieben andere, sehr große Glocken gießen, sodaß ein geradezu herrliches Geläute entstand. Ebenso hatte er schon im Jahre 1582 für das Kloster Alt-St. Johann durch den Glockengießer Bernate um 1600 Gulden vier Glocken herstellen lassen.²

Als der Bischof von Vercelli die Visitation des Klosters vornahm, hatte er noch auszusetzen, daß einige Mönche das Gelübde der Armut

zurück. Namentlich sein zweiter Brief stellt eine siegreiche und herrliche Apologie des katholischen Glaubens gegenüber den Neuerern des 16. Jahrhunderts dar.

¹ Chronikon, P. Metzler, 671.

² Chronikon, P. Metzler, 673.

zu wenig genau hielten, daß einer vor dem 20. Altersjahr Subdiakon geworden und schon einige vor dem 16. Jahre zur Profess gelangt seien, deren Gelübde dann für nichtig erklärt wurden. Besonders tadelte es der päpstliche Visitator, daß Frauenspersonen freien Zutritt im Kloster hatten. Ganz bereitwillig erbaute darum Joachim in einiger Entfernung ein eigenes Mägdehaus, wo auch fremde Frauen und überhaupt weibliche Gäste logieren sollten, damit selbst jedem Verdacht die Spitze abgebrochen wäre.¹

Wir sind glücklicherweise durch die fleißig geführten Nekrologie des P. Chrysostomus Stipplin über die während der Regierungszeit Joachims (wie auch seiner Vorgänger und Nachfolger) eingetretenen oder verstorbenen Mönche gut orientiert. Diese Nachrufe illustrieren trefflich das Leben und Streben im damaligen Kloster St. Gallen.

24 Priester und 5 Brüder legten unter Joachim, vom Jahre 1578 bis 94, ihre Profess ab. Es waren meist Schweizer, nur einige aus Überlingen, Langenargen, Bregenz und Konstanz.²

Da ist ein *P. Plazidus Heller*³, gebürtig aus dem Rhodenser Ritterhaus bei Tobel. Dieser wurde im Jahre 1576 von Abt Othmar nach Dillingen geschickt, wo er sich zum ausgezeichneten Prediger ausbildete. Seine Predigten wären sehr der Veröffentlichung wert. Er studierte fortwährend die besten Prediger und Aszeten (Ludwig von Granada und Blasius), leuchtete durch große Frömmigkeit und gründliche Wissenschaft hervor, war sehr gut gegen die Armen, ein außerordentlicher Tröster der Kranken und Sterbenden. Als Pfarrer von Henau, Wil und St. Johann führte er *als einer der ersten die Christenlehren ein und verwaltete diesen Seelsorgszweig in mustergültiger Weise*.

*P. Benedikt Pfister von Wittenbach*⁴ zeichnete sich aus als unermüdlicher Beichtvater, sowie als Seelsorger der Pestkranken zu Sankt Fiden im Jahre 1594. Materielle und geistige Hilfe seinen bedrängten Mitmenschen zu bringen, war seine liebste Tätigkeit. Wegen seiner langen Gestalt und zufolge seiner langen Nase hieß er im Kloster *nastorum rex* — der Nasenkönig. Als Pfarrer von St. Georgen kam er in schweren Konflikt mit einem störrischen Nachbar, einem Glaser aus Luzern, der einen Misthaufen ganz nahe an das Pfarrhaus hintat. Der Glaser brachte die «wichtige» Angelegenheit bis vor den Nuntius

¹ Chronikon, P. Metzler, 667 ff.

² Collectanea, P. Chrysostom. Stipplin; Bd. 193, S. 621 ff.

³ Stipplin, 1. c. S. 566 ff.

⁴ Stipplin, S. 552 ff.

und verdächtigte den P. Benedikt noch dazu schwer. Ein eigener Delegat kam aus Rom, um den aus dieser Kleinigkeit erwachsenen Fragenknäuel zu entwirren, und das schließliche Ergebnis war die Unterstellung des Abtes unter die bekannten vier Administratoren, zu denen auch unser P. Benedikt gehörte.

*P. Heinrich Forer aus Lichtensteig*¹, eingetreten im Jahre 1559, empfing seine Schulung einzig im Kloster, aber bildete sich durch Selbststudium zum guten Redner aus, «commodo latine intellexit»; er hatte auch das Glück, den hl. Karl im Kloster zu sehen (dies wird bei einigen Patres eigens betont). Älter geworden, sank er allabendlich an der Türe der «Schwarzen Kapelle», wo die Mönche nach vollendeter Komplet das «Media vita» des heiligen Notker zu singen pflegten, auf seine Knie und seufzte in heißen Gebeten zu Gott.

Eine recht interessante Gestalt ist *P. Erasmus von Altmanshausen*². Die Gelübde legte er im August 1574 ab. Zu Paris studierte er Philosophie und Theologie. Treffliche Kommentare von ihm liegen noch in der Stiftsbibliothek. Er kaufte teils auf Kosten seiner vornehmen Eltern, teils auf Kosten des Klosters, lateinische, griechische und französische Bücher und schickte sie nach St. Gallen. Einmal begab er sich in den Sommerferien, mit weltlichen Kleidern angetan, wie es jene Zeiten «Elisabetha, altera Iezabele dominante» erforderten, von Paris nach England, um daselbst die berühmtesten Akademien zu besuchen.

Heimgekehrt nach St. Gallen war er Novizenmeister und Vizedekan. Von Erzherzog Kardinal Andreas, dem Administrator des Klosters Murbach, wurde er zur Reform dieses Klosters berufen. Er sah gute Früchte reifen, doch waren sie nicht von langer Dauer. Auf Bitten Maximilians, Erzherzog von Tirol, begab sich P. Erasmus nach Marienberg im Vinschgau zum gleichen Zwecke. Aber Abt und Mönche trachteten ihm nach dem Leben. Deshalb schied er bald von dort und kam auf Befehl des Internuntius nach Engelberg, wo ihm ein großer, dauernder Erfolg beschieden war. Darauf ward er nach Sankt Johann versetzt, wo er sich als tüchtigen Verwalter und Bauherr bewährte, auch durch einen belgischen Maler Theodorich Maurer treffliche Malereien ausführen ließ. Der Bischof von Chur, Johannes Pflug und andere Notabilitäten waren dort seine Gäste. Durch Neider

¹ *Stipplin*, l. c. S. 495 ff.

² *Stipplin*, l. c. S. 573 ff.

wurde er nach zehn Jahren von diesem Posten verdrängt, trug aber auch das Unrecht mit Geduld. Nochmals berief ihn Erzherzog Leopold von Österreich mit den Mitbrüdern Kolumban Tschudi und Paulus von Lauffen nach Murbach ; als er dort drei Jahre segensreich gewirkt, wurde er «*insolentia vini Alsatici*» krank, daheim aber schnell wieder gesund, «*quando vino consueto usus fuit.*» Fünf Jahre blieb er noch bei den Klosterfrauen zu Wil als Beichtiger. Erbaulich trug er seine letzte Krankheit und verschied unter den Gebeten zur Mutter von Loreto am 20. Januar 1624, im Alter von 65 Jahren. Er war mißtrauisch gegen sich selber wie Job, voll Liebe zu studierenden Jünglingen, denen er alles gab, was er konnte ; zwei führte er zum geistlichen Stande ; das Französisch las er sehr gern und sprach es geläufig. Mit den päpstlichen Nuntien war er sehr vertraut und erlangte von ihnen manche päpstliche Indulte für sich und die Klöster, zu denen er gesandt wurde. Die silbernen Beschläge, mit denen sein Gebetbuch geschmückt war, schenkte er mit Erlaubnis seiner Obern den Klosterfrauen von St. Georgen, die daraus Meßkännchen machen ließen. Ein Meßkelch und eine goldene Patene, die ihm seine Eltern nach damaligem Brauch zum Primizgeschenk gegeben hatten, werden im Kirchenschatz des Klosters aufbewahrt, ebenso sein einstiger Taufbecher.

*P. Jakobus an der Rüti*¹, ein Schwyzer, am 4. August 1579 aufgenommen, besaß ein fabelhaftes Gedächtnis und wurde scherhaft das «*Directorium Chori*» genannt. Pfarrer von Wildhaus, Stein und St. Johann, übte er fleißig das Predigt- und Beichtvateramt. Die Predigten lernte er aus bewährten Autoren auswendig und trug sie so vor. Im Volksmund hieß er ob seiner Größe «*der lang Herr Jakob*», bei den Patres Longolius und Longurio. Er erreichte ein Alter von 53 Jahren.

Von *P. Gregor Sprenger*² heißt es, daß er ein guter Beichtvater und strenger Faster war, daneben sehr witzig und gewandt im Nachmachen anderer Leute.

Am 23. September 1593 wurde mit Jodokus Metzler auch *Joachim Wirt*³ aus Wil aufgenommen ; er war Doktor der Philosophie in Dillingen, wurde nachher mit Balthasar Schlori zur Reform nach Rheinau gesandt und hat sich in der Pestzeit sehr verdient gemacht.

¹ *Stipplin*, l. c. S. 644 ff.

² *Stipplin*, l. c. S. 634.

³ *Stipplin*, S. 630.

*P. Sigismund Erb aus Ravensburg*¹ wurde von seinen Eltern an die Kathedralschule von Konstanz geschickt, wo er wegen seiner wunderbaren Altstimme gratis studieren konnte. Am Gallusfest war es Sitte, daß die Kantoren von Konstanz nach St. Gallen gingen, um den Gottesdienst zu verschönern. Auch Erb war bei ihnen. Wegen seines wundervollen Singens nahm ihn Abt Joachim in das Gymnasium des Klosters und am 5. Dezember 1585 in das Noviziat auf. Nach Dillingen gesandt, um dort besonders *casus conscientiae* zu studieren, bildete er sich zum trefflichen Prediger und Schreiber aus. Zumal besaß er eine Meisterschaft in Römisch-Rotund-Schrift. Eine unvergleichliche Singstimme war ihm eigen. Er amtierte als Pfarrer zu Wildhaus und Stein. In St. Johann befiel ihn eine eigenartige Krankheit, die im dortigen Kloster heimisch war und raffte ihn, noch nicht vierzig Jahre alt, hinweg.

*P. Bartholomäus Kiene*² war der Sohn des Bürgermeisters von Wangen, studierte zuerst in Mehrerau, dann in Dillingen und wurde von Joachim ins Kloster aufgenommen. Dann kam er neuerdings nach Dillingen, um dort *casus conscientiae* zu studieren und sich für die Bedürfnisse der praktischen Seelsorge vorzubereiten. Eine Zeitlang dozierte er Grammatik und Griechisch im Kloster St. Gallen und kam dann als Prediger nach St. Johann, von wo er häufig in Wildhaus pastorierte und auch in der ärgsten Winterszeit den Weg stets zu Fuß zurücklegte. Das dortige Landvolk und die Dienerschaft des Klosters St. Johann schätzten ihn besonders, da er sie im Lesen und Schreiben unterrichtete. Er war dann Ökonom in Wil und Kellner in St. Gallen. Immer beschäftigt, zeigte er eine besondere Liebe zu Maria, deren Offizium *parvum* er täglich betete. Den Klosterfrauen von St. Georgen erwies er viele Dienste und überreichte den Armen als Vizedekan täglich Speisen. Seine Oberen achtete er aufs höchste als Gottes Stellvertreter und hatte bei allen Freuden und Leiden, den Wahlspruch: Im Namen Gottes!

Unter Abt Joachim trat auch *P. Ulrich Hengartner*³ aus armer Familie zu Bernhardzell ins Kloster ein. Mit 18 Jahren hatte er das Lateinstudium in der äußeren Schule unter Meister Hartmann, einem Schwaben, begonnen, um bald darauf ob seines Eifers und seiner Tugenden ins Noviziat aufgenommen zu werden. Auch er kam nach

¹ *Stipplin*, l. c. S. 672 ff.

² *Stipplin*, l. c. S. 674.

³ *Stipplin*, l. c. 684 ff.

Dillingen, wo einer seiner Mitbrüder, aus vornehmer Luzernerfamilie, Frater Hartmann von Hertenstein, in seinen Armen starb und auch daselbst begraben wurde. Fast gleichzeitig langte aus Rom die Trauerkunde an, daß ein anderer, dort studierender, sehr tüchtiger Konventual von St. Gallen, Adam, aus der berühmten Familie der Giel von Glatburg, an der Pest gestorben sei. Ulrich wurde Doktor der Philosophie, war dann erster Pfarrer von Gruob, wo Abt Joachim zusammen mit dem Kapuziner P. Ludwig den katholischen Glauben wiederhergestellt hatte. Er war ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann, von seltener Frömmigkeit und als Dekan die rechte Hand des Abtes Bernard.

Noch sind drei Männer zu nennen, die bei längerem Leben dem Kloster St. Gallen hohen Ruhm gebracht hätten: *Mauritius Enk* von Altstätten, der zu Dillingen und Paris die Gottesgelehrsamkeit studierte und in der lateinischen, französischen, griechischen, hebräischen, syrischen und chaldäischen Sprache bewandert war, aber schon 1575 in der Blüte des Lebens starb; *Johann Ruhstaller* von Schwyz, der unzertrennliche Gefährte des Enk auf den Universitäten und ein namhafter Dichter, im Jahre 1575 durch den Tod mit seinem Freunde vereint; *Jost Metzler* aus dem Bregenzerwald, im Jahre 1603 zu Rom mit dem Doktorhut des kanonischen Rechtes geziert, ein großer Gelehrter, tüchtiger Historiker und erfolgreicher Verwalter.¹

Es ist auffallend, wie die st. gallischen Konventualen der damaligen Zeit zu einem großen Teil in jüngeren Jahren hinwegstarben, und wie nur wenige von ihnen ein höheres Alter erreichten. Auch die Äbte Otmar und Joachim starben früh, jener mit 49, dieser mit 46 Jahren. Offenbar lastete eine zu große Arbeit auf den Schultern der einzelnen Patres, und auch ihre Lebensweise mochte oft eine allzuharte und abgetötete sein. Sie wurden auch insgesamt, die zu wissenschaftlicher Betätigung best qualifizierten nicht ausgenommen, nach Abschluß der Studien gewöhnlich auf angestrengte Verwaltungs- und Seelsorgsposten gestellt, wozu wohl die stets geringe Zahl der Mönche wie das ausgedehnte Territorium des Klosters zwingen mochte.

Als der Nuntius Bonhomini die Visitation des Klosters Pfäfers vornahm, fand er dort eine so traurige Unordnung und Mißwirtschaft, daß er von St. Gallen einen Abt für Pfäfers wünschte.² Abt Joachim

¹ *J. v. Arx*, III. S. 269 ff.

² *St. u. R.*, Nr. 488.

antwortete, er habe sehr würdige Mönche, alle würdiger als er selbst, doch sie seien in der Verwaltung unerfahren; sie befänden sich gegenwärtig auch in vollster Ruhe bezüglich der leiblichen und geistigen Angelegenheiten; wenn einer nach auswärts ginge, würde er zudem aller Rechte in der Abtei St. Gallen verlustig; man möge lieber einen aus Einsiedeln nehmen.¹

6. Weihbischof von Chur.

Eine Angelegenheit, die gegen das Ende der 70-ger Jahre des 16. Jahrhunderts viel Unruhe und Aufregung in der Ostschweiz verursachte, war die äußerst mißliche Lage des Bistums Chur. Der damalige Bischof *Beat a Porta* war ein kranker Mann. Mit erschütternden Worten schilderte er in einem Briefe an die V. Orte vom 24. März 1578 den traurigen Zerfall seines Bistums, sowie seine eigene Kränklichkeit und Schwäche.² Es ist dieses Schreiben wiederum eines jener Dokumente, welche mit grellen Schlaglichtern den beklagenswerten Zustand der von der Reformation zerrissenen Kirchen beleuchten.

Seit drei Jahren, so klagt der Bischof, habe er selten einen gesunden Tag gehabt und könne auch nur selten «an einem Stöcklein herumkriechen». Die Ärzte schrieben die Krankheit dem Kummer zu, der ihn beständig verfolgte.

Der Bischof wünschte, in Anbetracht der schlimmen Verhältnisse, daß ihm ein Koadjutor zur Seite gegeben werde, und er schlug hiefür den Abt Joachim von St. Gallen vor, der Lizentiat der Theologie sei, sich durch Frömmigkeit auszeichne und das Vertrauen der Eidgenossen, sowie anderer Regierungen genieße.³

Der Plan gefiel dem Papste gut, und es wurde mit dem Abte, der eben zur Erlangung seiner Konfirmation in Rom weilte, verhandelt, um ihn zu bewegen, dieses Amt zu übernehmen. Der Papst empfahl auch das Projekt dem Erzherzog Ferdinand und den katholischen Eidgenossen. Das Churer Domkapitel sollte durch den Nuntius gemahnt werden, den Abt als Koadjutor zu postulieren.⁴

Am 27. November 1578 kamen denn auch der päpstliche Nuntius,

¹ Chronikon, P. *Herm. Schenk*, I. c.

² J. G. *Mayer*, Das Konzil von Trient, I, 100 ff. u. 213.

³ J. G. *Mayer*, a. a. O. I. S. 211.

⁴ J. G. *Mayer*, a. a. O. I. S. 211.

Felizian Ninguarda und die Churer Domherren auf Schloß Fürstenberg beim kranken Bischof Beat zusammen, um in der Koadjutorfrage Beschuß zu fassen. Das Heiliggeist-Amt eröffnete die Verhandlungen.¹ Nach dem Amt begaben sich die Domherren zum Nuntius in die bischöfliche Wohnung und sagten ihm ihre Meinung. Alle waren für einen Koadjutor. Dann wurden sie entlassen, um sich zu überlegen, welche Persönlichkeit sie hiefür vorschlagen wollten. Am nächsten Tage, den 28. November, war wieder Heiliggeist-Amt. Um ein Uhr nachmittags wurde mit der Kapellenglocke ein Zeichen gegeben, worauf sich alle Kanoniker zum Bischof verfügten. Der Nuntius hielt in Gegenwart des Bischofs und Generalvikars eine Anrede. Darin nennt Ninguarda den Grund der Zusammenkunft, spricht die Anwesenden von allfälligen Censuren los, droht mit der Exkommunikation, wenn einer, wie es auch schon geschehen, Weltleuten über diese geheimen Verhandlungen Mitteilungen machen sollte. Dann fragt der Nuntius nochmals den Bischof an, ob er einen Koadjutor wünsche. Dieser antwortete: Ja, wegen meiner Kränklichkeit; und ich habe lange nachgedacht, wer dazu am meisten geeignet sei, da ich aber in meiner Kirche keinen finden konnte, der tauglich und geeignet wäre, bin ich der Ansicht, niemand eigne sich besser als Abt Joachim von St. Gallen, sowohl wegen seiner ausgezeichneten Geistes- und Herzens-eigenschaften als auch aus andern Gründen, die ich schon früher angegeben habe. Darauf wurde einer um den andern hereinberufen und befragt; zuerst der Dekan Konrad von Planta, der sich ebenfalls mit Joachim einverstanden erklärte; als zweiter der Propst Nicolaus Venusta, der aus «gewissen Rücksichten» sein Votum nicht schreiben wollte und sich auf seine mündliche Aussage berief; als dritter Peter Rascher, der für den Domdekan stimmte; als vierter der Kustos Chrysostomus von Freiburg, der auch für Joachim war; als fünfter Johann Jakob von Walkirch, ebenfalls für Joachim; als sechster der Pfarrer von Feldkirch, Kanonikus Matthäus Tindelin, für Joachim. Zuletzt wurde ein Brief des abwesenden Hartmann von Planta an den Nuntius verlesen, worin sich Hartmann wegen seiner Abwesenheit entschuldigt und der Mehrzahl beistimmt.

Zum Schlusse erklärte der Bischof nochmals vor allen, er wünsche es so, «ad praecavendam omnimodam eversionem ac ruinam Episco-

¹ Über diese denkwürdige Tagung s. *Instrument. authenticum in Collectanea, P. Chrysost. Stippelin*, Bd. 193, Stiftsarchiv St. Gallen, S. 600.

patus sui. » Dann wurde das Te Deum gebetet, « submissa tamen voce, ne res ad notitiam Rhaetorum perveniret ac tumultus rusticorum cieretur. » Sollte etwas, so wurde dem Instrument beigefügt, in diesem nicht ganz allen legalen Forderungen entsprechen, so möge der Papst supplieren, es sei absichtlich geschehen, um jeder Gefahr der Publikation vorzubeugen. Nun folgen die Unterschriften und Sigille.

Im Konsistorium vom 30. Januar 1579 ernannte Papst Gregor XIII. den Abt von St. Gallen, « de cuius scientia, vitae munditia, honestate morum, spiritualium et temporalium providentia aliisque egregiis virtutibus. Wir genau unterrichtet sind », zum Koadjutor des Churer Bischofs mit dem Rechte der Nachfolge. So lange Beat lebt, soll Joachim auch noch Abt von St. Gallen bleiben « und de mensa Episcopali Curiensi sumptus recipere modestos. » Das päpstliche Breve hierüber erfolgte am 7. Februar 1579.¹ Es sollte aber zunächst noch geheim gehalten werden.

Nun begann ein lebhaftes Spiel für und gegen die Annahme der Koadjutorie. Joachim wandte sich an die Schirmorte des Klosters Luzern und Schwyz, um ihren Rat. Die Antwort von Luzern lautet kurz folgendermaßen :² Wir haben nach Schwyz ein Missiv gerichtet und mit einander beratschlagt auf einem Tage zu Gersau. Beide Orte raten gänzlich ab, weil schon andere Churer Bischöfe trotz päpstlicher Bullen, ihr Leben verloren haben. Die Bündner würden sagen, sie lassen sich keinen Bischof aufzwingen ohne ihr Wissen und ihren Willen. Es sei Gefahr, daß das Bistum ganz umgestürzt und die Lage noch ärger würde. Joachim soll die Bulle dem Nuntius wieder zustellen. Wenn der Papst aufgeklärt werde, verlange er die Annahme der Wahl nicht mehr. 29. Mai 1579. Schultheiß und Rat der Stadt Luzern.

An den neuen Nuntius Bonhomini richtete der Abt von St. Gallen aus im Oktoker 1579 ein Schreiben, er könne die Wahl nicht annehmen. Das Kloster leide darunter und Chur gewinne nichts. Die st. gallische Abtei sei nun aus dem ärgsten heraus. Wir wollen jetzt mit allem Eifer an die Reform unseres Klerus herantreten. Der Papst gab auf diese Darlegungen einfach die Antwort : Pereat monasterium, floreat Episcopatus.³ Nach langem Hin und Wider⁴, wobei der Nuntius Ninguarda

¹ Abgedruckt in *Stipplin, Collectanea*, Bd. 193, S. 612.

² *Stipplin*, I. c. S. 612.

³ *Stipplin*, I. c. S. 613 u. 614.

⁴ Die bezügliche Korrespondenz enthält zahlreiche Nummern in den Nuntiaturberichten. Siehe *St. u. R.* unter Opser.

mit aller Entschiedenheit für die Koadjutorie eintrat, Bonhomini aber vielmehr auf Seite Luzerns dagegen wirkte, scheiterte schließlich die ganze Sache am unbeugsamen Starrsinn der Rhätier, die nie und nimmer « einen Fremden » zum Bischof haben wollten und mit dem Äußersten drohten.

Bischof Beat resignierte im Jahre 1581 und es folgte ihm der schwache, untätige Petrus Rascher, der noch mehrere Gemeinden zum Protestantismus abfallen ließ.¹

7. Ein Held im Sterben.

Im Jahre 1594 wütete eine fürchterliche Pest. Sie richtete auch in St. Gallen Schrecken und Verheerungen an. Bei ihrem Herannahen schickte Abt Joachim alle seine Mönche, mit Ausnahme von sechsen, fort, die einen auf Schloß Schwarzenbach, die andern nach St. Johann im Toggenburg, wo sie vor der schrecklichen Seuche in größerer Sicherheit waren. Er selber übernahm das Predigen und Messelesen im Kloster St. Gallen. Er sagte auch sein nahes Ende klar voraus. Am Bartholomäustag, als er das Volk zum Gottvertrauen ermunterte, wurde er auf der Kanzel vom Schlage gerührt; mit großer Mühe führte man ihn darauf in seine Gemächer; er konnte nicht mehr sprechen und nicht mehr schreiben; in den Abendstunden verschied er; am Morgen hatte er noch gebeichtet und die heilige Messe gelesen. 17 Jahre, 6 Monate und 27 Tage war er Abt gewesen. An seinem Grabe trauerten Katholiken und Protestanten. Auf der linken Seite des Chores, beim Benediktus-Altar fand er die letzte Ruhestätte.² Er war der erste Abt, der im Innern der Klosterkirche begraben wurde.

¹ *J. G. Mayer*, a. a. O. I, S. 102.

² *Chronikon, P. Metzler*, S. 674.

